

**Drucksache-Nr.: H-XVIII/087/2021**

**Gemeindewahlleitung für die Kommunalwahlen am 12.09.2021.**

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	<b>TOP</b>	<b>Status</b>
Gemeinderat Heiningen	17.02.2021		öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen: keine**

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

**Sachverhalt:**

Gem. § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der zurzeit gültigen Fassung ist Gemeindewahlleitung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der Gemeinde. Stellvertreterin oder Stellvertreter ist jeweils die Vertreterin oder der Vertreter im Amt. Der Rat der Gemeinde kann eine weitere Stellvertreterin oder einen weiteren Stellvertreter aus dem Kreis der Beschäftigten berufen.

Nach § 9 Abs. (2) NKWG ist allerdings abweichend von Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 Wahlleitung in Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden die Gemeindedirektorin oder der Gemeindedirektor nach § 106 NKomVG. Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge können nicht gleichzeitig Wahlleitung, Stellvertreterin oder Stellvertreter sein (§ 9 Abs. 4 NKWG).

Der Rat kann abweichend dieser Regelung Beschäftigte der Samtgemeinde als Wahlleitung, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter für die Gemeindewahlleitung der Mitgliedsgemeinden berufen (§ 9 Abs. 3 NKWG).

Da die Gemeinde Heiningen keine Gemeindedirektorin bzw. keinen Gemeindedirektor bestellt hat, schlägt die Verwaltung als Gemeindewahlleiter den Verwaltungsangestellten Thomas Rosenthal sowie als stellv. Gemeindewahlleiter den Verwaltungsangestellten Maic Biehl vor.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Heiningen wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- **Herr Thomas Rosenthal wird zum Gemeindewahlleiter der Gemeinde Heiningen für die Kommunalwahlen 2021 berufen.**
- **Herr Maic Biehl wird zur stellv. Gemeindewahlleiter der Gemeinde Heiningen für die Kommunalwahlen 2021 berufen.**

gez. J. Naue

Anlagen: Keine